

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Amt Schönberger Land	Vorlage-Nr:	VO/2/0096/2020 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke						
	Datum:	11.03.2020						
	Telefon:	038828/330-1208						
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de						
Genehmigung einer Eilentscheidung								
Beratungsfolge 24.03.2020 Amtsausschuss Amt Schönberger Land		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Die Banken erheben aufgrund des seit langer Zeit anhaltenden niedrigen Zinsniveaus für Geldeinlagen, sofern sie den jeweils bekannten Schwellenwert überschreiten, Negativzinsen bis zu 0,50 % p.a. Ab 01.04.2020 wird eine weitere Bank den Schwellenwert für Geldeinlagen ebenfalls deutlich herabsetzen. Um eine Negativverzinsung für die Geldeinlagen (auf lfd. Konten) über Schwellenwert zu vermeiden, wurde durch den Amtsvorsteher sowie 1. stellv. Amtsvorsteher, nach verwaltungsseitiger Vorbereitung, Empfehlung und Abstimmung des Finanz- und Personalausschusses des Amtes, am 10.03.2020 eine Eilentscheidung über eine Geldanlage auf einem Kapital- und Investitionskonto getroffen. Die Konditionen können im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingesehen und näher erläutert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Amtsvorstehers vom 10.03.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Vermeidung Zinsverlust

Anlage: